



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. April 2012 (23.04)
(OR. en)**

8874/12

**ATO 57
CONOP 75**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Nr. Komm.dok.: 7663/12 ATO 33 CONOP 48 RESTREINT UE

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, die Verlängerung des Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf der koreanischen Halbinsel (KEDO) auszuhandeln
– Annahme

1. Am 22. März 2012 hat die Kommission dem Rat den eingangs genannten Vorschlag, der sich auf Artikel 101 des Euratom-Vertrags stützt, übermittelt.
2. Die Gruppe "Atomfragen" hat nach Prüfung des Vorschlags Einvernehmen über den in Dokument 8873/12 enthaltenen Wortlaut dieses Beschlusses erzielt.
3. Der AStV könnte den Rat daher ersuchen,
 - den in der Anlage des Dokuments 8873/12 enthaltenen Text als A-Punkt anzunehmen und
 - die beigelegte gemeinsame Erklärung in sein Tagungsprotokoll aufzunehmen.

**Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der Kommission und des Rates
zum Abkommen zwischen Euratom und KEDO
für das Ratsprotokoll**

Im Einklang mit dem Beschluss des Rates (Dok. 8873/12) zur Erteilung von Direktiven an die Kommission für die Aushandlung der Verlängerung des Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf der koreanischen Halbinsel (KEDO) und mit den darin enthaltenen Verhandlungsdirektiven erklären der Rat und die Kommission Folgendes:

1. Euratom wird sich zum Zweck der Auflösung der KEDO an dieser Organisation beteiligen. Die Kommission wird als Vertreterin von Euratom im KEDO-Exekutivausschuss die finanziellen Interessen von Euratom schützen und zu diesem Zweck alle Anstrengungen unternehmen, um das von der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) in die KEDO investierte Kapital zurückzuerlangen;
2. Euratom wird weder im Rahmen des verlängerten Abkommens, dessen Laufzeit am 31. Mai 2013 endet, noch im Rahmen etwaiger automatischer Verlängerungen finanzielle Beiträge zum Haushalt der KEDO leisten;
3. Euratom wird unverzüglich den sofortigen Austritt aus der KEDO prüfen, falls sich – insbesondere bei der jährlichen Neubeurteilung der Situation auf der Grundlage des Kommissionsberichts – herausstellen sollte, dass die obengenannten strikten Bedingungen für die Beteiligung von Euratom an der KEDO nicht eingehalten werden, oder falls ein derzeitiges KEDO-Mitglied beschließen sollte, sich aus der Organisation zurückzuziehen.